

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistratz 27.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?

I.

Es war am 14. April 1899, als der „berühmte“ Schweiereiprozeß gegen die Würzburger Bäckermeister stattfand (Siehe Bericht in Nr. 10 d. Bl., Jahrg. 1899). Eigentlich waren die Bäckermeister die Ankläger und unsere sieben Kollegen, welche den Muth gefunden, die schauderhaften Mißstände durch ein Flugblatt der Deffenlichkeit zu unterbreiten, die Verklagten. Aber bald änderte sich das Bild und aus den anfänglich so erhaben stehenden Bäckermeistern wurden die Verklagten, während die vorstehenden Ankläger auf der Armensünderbank durch mehr als 20 einwandsfreie Zeugen nicht blos den Wahrheitsbeweis für die von ihnen behaupteten, von den Bäckermeistern selbst verschuldeten Schmuizerien in deren Betrieben voll und ganz zu erbringen in der Lage waren, sondern noch bedeutend mehr Unsauberkeiten, als in dem Flugblatt angeführt, wurden zu Tage gefördert und dem Gerichte blieb nichts anderes übrig, als unsere sieben Kollegen von der Lohnkommission kostenslos freizusprechen von der wider sie angestrengten Klage! Wir wollen hier die zeugeneidlich erwiesenen Mißstände kurz Revue passieren lassen und mancher Kollege wird aus seiner Erfahrung bestätigen, auch anderswo und zwar auch heute noch in verschiedenen Betrieben ähnliche Schmuizerien gesehen zu haben.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich folgendermaßen:

Ein Zeuge deponirt, daß bei einem Bäckermeister gelegentlich der wöchentlich ein bis zwei mal erfolgten Mehlierung das auf dem Boden liegende mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgesiebt und mit dem Roggenmehl vermengt und zu Brod verbacken wurde.

Die Vermengung des unsauberen Mehles mit dem guten geschah im direkten Auftrag des Meisters. Nicht weniger denn 16 Wochen lang wurde keine frische Bettwäsche verabschiedet. In einem Zimmer wurden in fünf Betten sechs Personen zusammengepfercht. Das „Zimmer“ war so klein, daß stets je drei Betten aneinander gestellt werden mußten und trotzdem blieb kaum noch ein Zwischenraum übrig, um einem Menschen den Durchgang zu ermöglichen. In der ganzen Woche wurde à Person 1 Handtuch verabreicht.

Bei einem anderen Bäcker wurde ebenfalls das Fußbodenmehl zu Brod verbacken. Es entstand durch das Einfüllen des verunreinigten Fußbodenmehles ein schmutziger Fleck auf dem Mehlhaufen, den der Meister selbst dadurch beseitigte, daß er das versiebte schmutzige Mehl mit dem anderen vermengte.

Bei einem Vorstandsmitglied der Bäckerinnung, so deponirt ein Zeuge, seien in der Badstube Kinderwindeln getrocknet worden. Beim Eintritt des Gehülfen wurde die Bettwäsche nicht gewechselt und während dessen Brodhentlicher Beschäftigung blieb die Wäsche die gleiche. Zu seiner Entlastung giebt der Meister an, daß er zur fraglichen Zeit innerhalb acht Tagen drei Gehülfen (!) gehabt habe und deswegen die Wäsche nicht gewechselt wurde.

Das Dienstmädchen eines Bäckermeisters benützte einen Eimer, in dem Milch und Wasser zu Badzwecken zusammengemacht und auch die Hände in demselben gewaschen wurden, zum Aufwaschen von Böden usw. usw.

Bei einem andern Bäckermeister hat der Handwaschkübel derart gestunken, daß sich der Gehülfen ekelte, daß Gesicht darin zu waschen. Dieser wusch sich sodann im Badkübel. Sieben Wochen lang wurde hier kein Bett mit frischer Wäsche versiehen; Tisch, Stuhl und Waschbeden waren im Zimmer der Gehülfen nicht vorhanden; auch mußten zwei Mann in einem Bett schlafen. Das Waschlavoir hat den Gehülfen den Herr überhaupt weggenommen, weil diese angeblich das Wasser nicht ausgetoiletten wollten. Sie mußten sich daher größtentheils in den Badgeschäften waschen. Weil ein Gehülfen am Sonntag Mittag eine halbe Stunde später beim Essen erschien, erhielt er eine Tracht Prügel. Der Meister, ein aufregler, exzentrischer Mensch, der sogar im Gerichtssaal Zeugen des Meineids bezichtigte und Drohungen aussetzte, glaubte sich zu der Prozeßur berechtigt, weil ihn der Gehülfen angelacht habe.

Ein gehöriger Schweinstall existierte bei einem früheren Bäckermeister. Dort hatten vier Mann ein „Zimmer“ und zwei Mann, ein Lehrling und ein junger Geselle ein Bett. Diese beiden trieben Unzucht mit einander, die eben nur durch das Zusammenpferchen erweckt und gefördert wurde. Ein mit Läusen behafteter Bursche schloß mit einem anderen zusammen. Der Meister, von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, hat nichts zur Abstellung der Schweinerie, sondern beschäftigte den Burschen ruhig weiter. Erst die Gehülfen thaten das Ihrige zur Befreiung des Mannes von dem Ungeziefer, wobei sogar noch einer derselben mit einem Hemde aushalf. Auf dem Vorhalt, daß es nicht räthlich sei, zwei Gesellen in einem Bett schlafen zu lassen, sagte der Herr: „Wenn sie es nicht thun wollen, so schide ich einen fort!“ In einem Vierteljahr wurde hier das Bett einmal frisch überzogen.

In Ermangelung einer gerade zur Hand stehenden Bürste ließ sich die Frau eines Bäckermeisters von einem Gehülfen, der gerade mit dem Putzen von Backgeschäften beschäftigt war, dessen hiezu benützte Bürste geben, und fegte damit den Nachttopf.

In dem Betriebe eines Bäckermeisters lief das Abortrohr direkt über den Badtrog. Das Roht tropfte und die saftige Flüssigkeit ergoss sich in den Badtrog, der zur Brodbereitung diente. Hier hatten ebenfalls vier Mann drei Betten. Außerdem wurden alte Weben zusammengemahlen und in zwei Parteien in das Brod gebacken.

Bei einem andern Bäckermeister ließ die Reinlichkeit in der Schlafkabine mehr denn alles zu wünschen übrig. Die Backstube war so dunkel, daß den ganzen Tag das Licht gebrannt werden mußte. Die Arbeitszeit ging weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Zwei bis drei mal in der Woche mußte von Abends 8 Uhr bis andern Tags um 2 bis 3 Uhr gearbeitet werden. Auch anderswo haperte es mit der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit ganz bedenklich.

Ein Bäckermeister ließ das Bett eines Gehülfen 3 Monate lang im Speck liegen, bevor dieses mit neuer Wäsche versehen wurde.

Das Wasserschiff in der Badstube einer Bäckerei schwamm voll Ratten und Schaben. Trotzdem wurde das Wasser zur Brodbereitung verwendet.

Bei einem Bäckermeister ist es nach übereinstimmender Aussage von drei Zeugen am Lustigsten zugegangen. Dort stand der Mehlhaufen in direkter Nähe der Abortöhre. Diese strotzte zu und platzte in der höheren Etage. Durch die Decke rann die schmutzige Masse im Verein mit der an den Wänden ablaufenden in den gefüllten Mehlhaufen, so daß hier ein ganzer Brei entstand. Nachdem die „Buben“ entfernt waren, wurde Brod aus dem vereiteten Zeug gebacken. Auch Sauerteig, der nach dem Gutachten eines Zeugen bereits in Verzehrung übergegangen war, ist wieder zur Brodbereitung verwendet worden. Den Betrag für den Weih des Sauerteiges hatte der Meister vorher einem entlassenen Gehülfen vom Lohn abgezogen. Trotzdem wurde der Sauerteig verbacken. Ferner wurden in Bezug auf Reichung von Handtüchern, sowie der Waschgelegenheit in den Gehülfenkabinen und der primitivsten Ausstattung derselben große Unzuträglichkeiten konstatiert. Auch Meistersfrauen erschienen in dunkler aber keineswegs Bengalischer Bekleidung.

Diese durch das Gericht festgestellten Mißstände brachten eine kolossale Erregung nicht bloß unter der Bevölkerung Würzburgs, sondern auch aller anderen Städte, denn der Prozeß machte die Munde durch die meisten politischen Blätter wie durch die Gewerkschaftspresse und jedermann konnte vermuten, daß auch sein Brod in ähnlichen schmutzigen Werkstätten hergestellt wurde.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. Juni 1899 (Siehe Bericht in Nr. 16, Jahrg. 1899 ds. Bl.) brachte der Abg. Böbel gelegentlich einer Debatte über den Maximalarbeitszeitstag die Würzburger Schmuizerien zur Sprache und forderte eine strenge Kontrolle der Bäckereien durch die Behörden. Darauf antwortete der Staatssekretär des Innern v. Posadowitsch: „Auch ich habe die Berichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, und wenn die berichteten Thatsachen auch nur zum Theil zutreffen, dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Ansprüchen der Rein-

lichkeit absolut unvereinbar sind. Mir erschien die Sache so wichtig, daß ich sofort an die königlich bayerische Regierung die Bitte richtete, mir die betreffenden Akten zu übergeben, damit man ernsthaft erwägen könne, ob nicht in der That generelle Verordnungen notwendig sind, die die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen wie bisher.“

Also der Minister versprach, die Frage ernstlich zu erwägen, ob nicht auf Grund dieser Entwicklungen generelle Bestimmungen über den Betrieb und die innere Einrichtung der Bäckereien zu erlassen seien. Und der bayerische Ministerialdirektor v. Heymann erklärte, daß er bereits von seiner Regierung die Akten über den Prozeß eingefordert habe.

Alle Welt glaubte, daß nun so schnell wie möglich seitens der Reichsregierung eine Verordnung erscheinen würde, dazu bestimmt, das Brod konsumirende Publikum davor zu schützen, daß es die Backwaren stets mit gewissem Ekel essen müßte, und die Bäckereiarbeiter davor, daß die Bäckereien durch derartige Uebelstände zu allgemeinen Seuchenheeren ausarten. Unterhalb Jahr später, im Oktober 1900, erschien endlich ein Entwurf der preußischen Regierung das Licht der Welt, der folgendermaßen lautete:

I.
§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihm umgebenden Erdhoden liegen.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe genügen, um für alle Theile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Kleidung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Stoff frisch angestrichen werden. Der Oelfarbenanstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die letzteren müssen so gelegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Sitte und Anstand erreicht werden können. — Die Abzugsröhre der Ausguße und Klosets dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Bäckereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen für das Backhaus und die Badstube getrennte Räume vorhanden sein.

§ 6. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. — In Fällen weitergehenden außerordentlichen Bedarfs und an den Vorabenden der Sonn- und Feststage ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 7. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum, mit Ausnahme der Mehlkammer, ist ein Thermometer anzubringen.

§ 8. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzuleiden und zu waschen. Die hierfür bestimmten Räumlichkeiten müssen für die Zahl der beschäftigten Arbeiter genügend groß, von den Arbeitsräumen zugleich zu erreichen sowie während der kalten Jahreszeit geheizt sein. In diesen Räumlichkeiten sind ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten, für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. — Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit liegendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. — Die Betriebsunternehmer haben darauf zu achten, daß die Arbeiter sich vor dem Zurichten und Teigmachen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich reinigen.

§ 9. In den Arbeitsräumen müssen ausreichende Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spülnappe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Das Ausspülen auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich

zu lüften. — Die Fußböden müssen täglich, die Arbeitsräume wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden; die abwaschbaren Wandbekleidungen sowie der Dachbodenanstrich sind halbjährlich mindestens einmal abzuwaschen. — Die im Betriebe verwendeten Geräte, Gefäße, Tücher u. dgl. dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinem Zustand erhalten werden.

§ 13. Die Arbeiter müssen während der Arbeit mindestens mit Hemdkleid und Brusttuch bekleidet sein.

§ 14. Arbeiter, die mit ansteckenden oder eiterregenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht beschäftigt werden.

II.

§ 15. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhaltes unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a. die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern,
- c. die Zahl der Personen, die nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

III.

§ 16. Die Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Baden liegen, daß in ihnen eine übermäßige Hitze herrscht. Auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Badeanstalten stehen. Soweit die Schlafräume über Aborten liegen, müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt sein. Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öffnungsfähigen Fenster versehen sein. Die öffnungsfähige Fensterfläche muß auf je 30 Kubikmeter Luftraum mindestens ein Quadratmeter betragen. — Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen während der Zeit der Benutzung nicht übereinandersetzen und nicht von verschiedenen Personen gleichzeitig benutzt werden. Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden. — Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß mindestens ein Waschgeschirr und für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich zu erneuern ist.

IV.

Gegenüber den bei dem Erlass dieser Bekanntmachung bestehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlass dieser Bekanntmachung auf Grund der Bestimmungen unter I § 1, § 2, § 4 Abs. 1, § 5,

§ 8 Abs. 1 u. 2, so lange nicht eine Errichtung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Sicherstellung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdenden Verhältnisse erforderlich, oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der zuständigen Polizeibehörde steht dem Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landesbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Hatten wir auch Staub genug, mit diesem Entwurf für den größten Bundesstaat Deutschlands als nicht weitgehend genug anzusehen zu sein und seitdem besonders wegen der festgestellten Übergangszeit von zehn Jahren für bestehende Betriebe — sich der neuen Verordnung anzupassen — eine schwerste Kritik unsrerseits ein, so glaubten wir doch, das Gute, was uns die Verordnung gegen bisherige unhaltbare Zustände bietet sollte, zunächst mit Befriedigung hinnnehmen zu müssen.

Wir glaubten auch, daß die übrigen Bundesstaaten, soweit sie es noch nicht geben, bald dem Beispiel Preußens durch Erlass von gleichen Verordnungen folgen würden.

Wir haben uns hierin getäuscht! Zwei Jahre sind seit Bekanntwerden dieses Entwurfs vergangen und noch immer ist nichts geschehen!

Statt dessen taucht im November desselben Jahres ein neuer Entwurf einer Bäderverordnung für das Reich auf (Siehe Nr. 47, Jahrg. 1900 ds. Bl.), welcher den Maximal-

arbeitsstag der Bundesratshoverordnung vom 4. März 1896 in eine 10stündige Minimallarbeitszeit umwandeln, also dieses Gesetz ganz bedeutend zu unseren Ungunsten verschlechtern wollte.

Gegen diese geplante Verschlechterung wandten sich unsere Kollegen mit aller Schärfe (Siehe Nr. 49, Jahr. 1900 ds. Bl.) und noch mehr wurde unser Protest herausgefordert, als ein Rundschreiben des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Ministerien der anderen Bundesstaaten und die preußischen Regierungspräsidenten uns aufklärte, daß man die Verschlechterung des Maximalarbeitsstages mit den sanitären Vorschriften für das ganze Reich verquiden wollte! Gegen solches Beginnen mußten wir uns mit aller Schärfe wenden, denn wir wollten nicht unumgänglich notwendige Schutzbestimmungen in sanitärer Beziehung mit einer Verlängerung der so schon übermenschlich langen 12stündigen Arbeitszeit bezahlen! Und nicht nur von uns, sondern von jedem einsichtigen Sozialpolitiker wurde diese Verquidung beider Entwürfe als ein Hohn auf die Sozialgesetzgebung Deutschlands bezeichnet und das mit Recht!

Seit jener Zeit ist es nun still geworden; nichts hat man wieder von diesen Entwürfen gehört, als daß die Bädermeister, die man scheinbar dadurch gewinnen und ihnen ganz unberechtigten Widerstand gegen die sanitären Vorschriften mindern wollte, sich nicht darüber ließen, wohl die Verlängerung der Arbeitszeit hinnnehmen wollten, aber gegen die neue Sanitätsverordnung Sturm ließen!

Wir fragen, weshalb ist seit jener Zeit noch nichts geschehen? Weshalb hat man die Verordnung Preußens über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäderen noch nicht in Kraft treten lassen?

Sind etwa die Voraussetzungen zu deren Ausarbeitung, die Bädervereinigungen, verschwunden?

Daher das nicht geschehen, dafür werden wir den Beweis in einem weiteren Artikel erbringen!

Aus unserem Berufe.

Obermeister Biener, Dresden, sieht sich veranlaßt, in der so überaus traurigen Lehrlingsmisshandlungssache folgendes an die "Sächsische Arbeit." zu berichten:

In Nr. 195 Ihrer Zeitung, die mit zugefunden wurde, ist eine Anforderung an meine Person enthalten, über den Fall des Lehrlings Klönnich, bei Herrn Bädermeister Voigt, — bei welchem ich am Meisten interessirt sein soll — zu berichten und habe ich folgendes heraus mitzutheilen.

Herr Voigt kaufte mein Haus und Geschäft und hat dasselbe am 15. Oktober 1901 übernommen. Auch übernahm Herr Voigt den Gesellen Stark und die beiden Lehrlinge Claus und Klönnich. Beihufs Ordnung verschiedener Angelegenheiten war ich nachdem noch oft bei Herrn Voigt, wobei ich jedesmal den Gesellen und die Lehrlinge fragte, wie es gehe und immer die Antwort erhielt, daß es gut gehe, was auch der Geselle Stark bestätigen muß. So habe ich nie eine Klage von meinen ehemaligen Leuten gehört. Die Mutter des Lehrlings Klönnich, die schon seit vielen Jahren jeden Donnerstag die Tischbutter zu mir brachte, hat ebenfalls nie eine Klage gehabt.

Am 1. Februar ds. J. Mittags kam der Lehrling Klönnich weinend zu mir und sagte, er habe schon die ganze Woche Kopfschmerzen und heute von seinem Meister ein paar Ohrringe erhalten. Da ich den Klönnich sehr gerne hatte und ihm — was dessen Mutter bestätigen kann — wie mein eigenes Kind behandelte, so vertrug ich ihm, selbst zu Herrn Voigt zu gehen, was ihn sofort beruhigte. Er ging nach Hause, wo ich eine halbe Stunde später auch eintraf. Auf meine Frage an Herrn Voigt — warum er Klönnich bestraft habe — teilte mir selbiger mit, daß genannter Lehrling diese Woche das Feueranbringen öfter unterlassen habe und auch sonst nachlässig gewesen sei, weshalb er ihm zwei Ohrringe gegeben habe.

herumhoben, alle im Verbande waren, ein einstimmiges "Ja" zu hören bekam. Um meine Zweifel zu beseitigen, nahm ich den Ich-schön-ansiehenden bei Seite und bat ihn, er möchte mir sein Verbandsbuch mal zeigen, und Holz legt er mir sein Germaniabuch vor! Als ich mich überzeugt, daß alle diese in Verbände angehörten, habe ich ihnen Trost zugesprochen, ja auch des Getöteten in diesen Verbände auszuholten, denn dadurch würden sie am schnellsten ins Himmelreich befördert. Mit außerordentlich "intelligenten" Gedanken blieben sie sich an, als ich ihnen zum Schluss zutrieb: "Nur die albernen Röller wählen ihre Meister selber!"

So wanderte ich dann weiter durch Oldenburg und Ostfriesland und außer dem vielen fetten und gehörnten Vieh auf der Weide habe ich dort noch mehr Rindvieh gesehen, aber daß war saurer und hieß füch in den Bäckereien auf, blieb mich aber gerade so schlau an, wenn ich von der Organisation zu erzählen begann, wie das gehörte Vieh auf der Weide.

Etwas mehr Verständnis traf ich schon auf meinen weiteren Wandern bei den Kollegen in den Städten von Bremen und schließlich auch im Rheinland für die Organisationen an. Aber es ist im Allgemeinen ein recht leichtlebiges Glück dort, unsere Kollegen. Sie schimpfen auf die Meister wie die Räuberhaken, und wenn man ihnen von den Errungenheiten der Organisation erzählt und den Vortheilen, welche alle sie bietet, sind sie ganz begeistert davon, halten jedoch nicht lange Stand, denn sonst müßten wir in dieser Gegend schon bedeutend weiter gesommen sein, denn in diesen Gegenden ist in den letzten Jahren in der Situation viel geleistet worden, und weil die Gegend durchsetzt ist mit Kollegen aus allen Landstrichen Deutschlands, der Koch auch in der Zeit der guten wirtschaftlichen Konjunktur wohl der beste in Deutschland war und man fast gar nicht von Arbeitslosigkeit reden konnte, was dort der Boden für Ausbreitung der Organisation ein gutes sein.

Aber mir scheint, als wenn eben gerade die guten Verhältnisse in diesem Landstrich die Kollegen in ihrer Gleichgültigkeit erhalten habe und erst die jetzt herrschende Krise mit ihren brutalen Maßregelungen seitens der Fabrikäume und den beherrschenden Lohnabzügen kommen mußte, um diese Kollegen aufzutrennen! Ob sie sich nun biete erhöhte Bezahlung auch in einer höchst bald folgenden besseren Zeit machen werden?

So kam ich denn in die Düsseldorfer Ausstellung mit ihrer "Musterbäckerei", von der Tonung erzählt. Als ich diese genau besah, kam ich zu dem Resultat, daß die Bäcker-

Bei dieser Gelegenheit fragte Herr Voigt über den Gesellen Stark, daß er recht nachlässig geworden sei. Da er gegenwärtig die Tanzkunde besuchte, käme er oft zu spät nach Hause, ließ Brödchen vergessen und heute (1. Februar) habe er auch einen Koch voll Brödchen verbaden lassen, die er (Voigt) nicht verkaufen könnte. Diese Brödchen habe ich mit eigenen Augen gesehen und Herrn Voigt erklärt, wenn der Geselle seiner Pflicht nicht nachkommt, so sollte er ihn entlassen, da es an Gesellen nicht fehle. Am Sonntag, den 2. Februar, Vormittag hat nun auch Herr Voigt dem Gesellen gefündigt und ihn entlassen, worauf Stark einen Brief an die Eltern des Lehrlings geschrieben hat, dessen Inhalt ich allerdings nicht kenne.

Da der Lehrling Klönnich, als er von mir nach Hause gekommen war, sofort das Bett aufgesucht hatte, habe ich ihn nicht wieder gesehen. Am Sonntag früh (2. Februar) telephonisch mit, daß der Lehrling sehr krank sei und Herr Dr. Sandkuhl, den Herr Voigt hätte holen lassen, sei der Ansicht, daß Gehirnentzündung oder Typhus im Anzuge ist, weshalb die sofortige Überführung des Lehrlings in das Krankenhaus zu erfolgen habe. Dies ist auch sofort geschehen und hat sich Herr Voigt am nächsten Tag (Montag, den 3. Februar) im Krankenhaus nach dem Befinden des Lehrlings erkundigt und hierbei erfahren, daß derselbe noch bewußtlos sei. Demzufolge hat Voigt noch Montag an die Eltern geschrieben. Da der Wohnsitz derselben — Proßky b. Staucha — vom Postamt Staucha ca. 1½ Stunde entfernt ist, war Voigts Schreiben erst Dienstag, dagegen Starkes Brief am Montag angelommen. Auf Starkes Brief kam Dienstag früh Frau Klönnich nach Dresden zu Voigt und zu mir, wo wir beide erst erfahren haben, daß Stark geschwommen hatte, noch nicht eingetroffen. Mithin war der Geselle Stark schon zwei Tage entlassen, ehe Voigt von dem Schreiben derselben an die Eltern des Lehrlings Kenntniß erhielt.

Ich bin sofort (Dienstag Vormittag) mit Frau Klönnich nach dem Krankenhaus gefahren, wo der Lehrling bewußtlos in seinem Bett lag und — wenn er sich bewegte — mit der Hand nach der Stirn griff und sagte: „o mein Kopf“. Da ich den Oberarzt zu sprechen verlangte, so wurde ich mit Frau Klönnich zu Herrn Professor Dr. His geführt. Auf meine Frage über den Lehrling erklärte dieser der Frau Klönnich, daß ihr Sohn zwar sehr krank sei, indem er Gehirnentzündung habe, jedoch hoffe er ihn mit Gottes Hilfe wieder gesund zu machen. Auf die Mittheilung der Frau Klönnich, daß ihr Lehrmeister geschlagen habe, erwiderte Herr Professor Dr. His, daß er nicht sagen könne, daß die Krankheit damit zusammenhänge, indem er weder eine Anschwellung noch ein Fleischchen von Blutunterlaufung gefunden habe, auch seien die Ohren vollständig in Ordnung. Nach dieser Erklärung hatte sich Frau Klönnich etwas beruhigt.

Freitag, den 7. Februar, verstarb Klönnich und wurde bis von mir der Familie in schonender Weise mitgeheilt. Als Totenverschlag hat die Seicirung "Gehirnentzündung" ergeben, welches auf Schläge nicht zurückgeführt werden konnte. Hierbei bemerkte ich noch, daß Klönnich zu seinem Nebenlebendin Claus gesagt hat, er sei zu Hause einmal vom Heuboden mit dem Kopf auf die Tenne gestürzt.

Nach diesem traurigen Fall, der in vielen Blättern gebracht wurde und besonders in Ihrer Zeitung von Unwahrheiten strotzte, wurde ich in unserer Innungsversammlung vom 21. Februar ds. J. veranlaßt, über diesen Fall zu berichten, was ich auch — wie vorstehend — gethan und hierbei ebenfalls den Gesellen Stark wegen seiner lieberlichen Arbeit mit erwähnt. Daraufhin erhielt ich von dem Vater des Gesellen, Herrn H. Paul Stark, folgenden Brief:

Dresden-R. 2. März 1902.

Tiefstr. 3 I.

Herrn Bädermeister Ed. Biener,

Hier.

Mein Freund, Herr Bädermeister Robert Lehmann, Marsgrafenstraße 11, hat mir mitgetheilt, daß Sie in der Versammlung der Bädermeister und in Gegenwart eines Gesellenausschusses den Gesellen ihres Nachfolgers, des Herrn Bädermeister Voigt, als einen lächerlichen Arbeiter erklärt haben.

Ich ersuche Sie mir bis zum 10. ert. mittheilen zu wollen, ob Sie hiermit meinen Sohn Arthur gemeint haben, geben Sie mir hierauf in der genannten Zeit keinen Bescheid, so sehe ich mich dann veranlaßt, die Angelegenheit meinem Rechtsanwalt zu übergeben.

Achtungsvoll

H. Paul Stark.

innung mit diesem Betrieb beweisen wollte, wie rückständig unser Beruf noch und wie wenig derselbe von der Kultur bedeckt ist, denn das Klosett neben den Bädern — das läßt keinen anderen Schlüß zu. Aber ein Andenken wird die Erinnerung von diesem "Musterbetrieb" behalten und das ist der Falles, den sie sich auf dieser Ausstellung damit geholt hat.

Die Herren Brodfabrikanten — denen es wohl in der Nähe der Kellerbädermeister in Köln ein bisschen unheimlich zu Muthe geworden wäre, denn wie der Ochse das rothe Luch, so scheuen Leichtere die Gehilfenbewegung und die Brodfabrikanten — waren in Düsseldorf versammelt. Aber ich muß gestehen, wenn sich diese auch abgesondert haben von den Germaniahelden, Fleisch und Blut sind sie doch von ihnen, das bewies schon die Abgeschlossenheit, unter deren Schuh sie tagten. Und betreffs Bergungen standen sie jenen nichts nach! Sie wohnten nur in Hotels erster Güte und eine Rheinfahrt war ihnen noch nicht mal großartig genug, sie mußten eine pomposse Englandsfahrt machen.

Einen breiten Raum ihrer Verhandlungen nahmen die Fragen über den von der Unfallberufsgenossenschaft vorgeschriebenen Schuhdeckel für Teigknüpfmaschinen ein und beantwortete sie bei dieser Frage ihre soziale Rücksicht, indem sie gegen dieses Schuhmittel, welches dem die Maschine bedienenden Arbeiter vor dem Berghausen der Hände schützen soll, mit aller Werke weiteren. Was ist auch den Herren an den gefundenen Mitgliedern ihrer Arbeiter gelegen, wenn nur kein Augenblick Zeit in ihren Betrieben, der ihnen den Profit schmäleren könnte, verloren geht!

Aber die Herren müssen ihre eigenen Betriebe in bengalischer Beleuchtung vor sich gesehen haben, als sie den "Musterbetrieb" einer Bäckerei in der Ausstellung besahen, der eher einer Kellerbäckerei ähnelt, als einer zeitgemäßen Brodfabrik! Kein Tageslicht in demselben! Alles nur primitivste Einrichtung bis auf die paar Maschinen kleinster Konstruktion! Von Bade-, Aus- und Kutsleideräumen für die dort beschäftigten Arbeiter keine Spur!

Nun, dies gab es für die Herren dort nicht zu sehen und sie wendeten dem Betrieb ebenso schnell wieder den Rücken, wie ich es gelassen, denn in diesem "Musterbetrieb" war nichts von Fortschritt zu bemerken.

Ich wandte meine Schritte nach Köln, um unsre durch den Maximalarbeitsstag so sehr "abgemagerten" Innungsgruppen bei der "Arbeit" zu überreden. Ich muß gestehen, die Herren verzehrten dort ebenso intensiv ihre "Arbeit", wie sie das in ihrer Heimat thun! Von sechs Tagen an-

Ich ertheile hierauf aus dem Eingangs erwähnten Grunde, wo ich selbst die Arbeiten Starkes in Augenschein genommen hatte, keine Antwort, freilich hat Herr Starke — dessen Sohn schon $1\frac{1}{2}$ Jahre bei mir gearbeitet hatte, sich während dieser Zeit nichts batte — Schulen kommen lassen und meine Zufriedenheit besaß — bis jetzt weitere Schritte gegen mich nicht eingeleitet.

Stein Mensch hat jedoch daran gedacht, den Geellen Starke von der Zuweisung von Arbeit auszusperren und sind alle Angaben darüber erlogen, denn weder von mir, noch von meinem Stellvertreter, Herrn Bäckermeister Wendt, welcher Vorsitzender des Herbergsausschusses ist, ist eine derartige Anweisung dem Sprechmeister gegeben worden. Auch hat unser Sprechmeister auf Befragung erklärt, daß sich Starke bisher überhaupt noch nicht ins Sprechjournal hat einschreiben lassen, was bei den Geellen, die Arbeit suchen bez. solche durch unseren Arbeitsnachweis zugewiesen erhalten wollen, erforderlich ist.

Dem in Nr. 193 Ihrer Zeitung gebrachten Bericht über die Gerichtsverhandlung, worin bemerkt ist, daß meine Aussagen von wesentlicher Bedeutung für das freisprechende Urteil gewesen seien, pflichte ich auf keinen Fall bei, vielmehr werden hier nur die ärztlichen Aussagen entschieden haben.

Dresden, am 29. August 1902.

Eh. Biener.

Bäcker-Innungs-Obermeister".

Wir überlassen es unseren Lesern, aus dieser Darstellung des Herrn Biener sich einrichtiges Bild zu machen. Der Kollege Starke dürfte sich mit der abfälligen Kritik seiner Fähigkeiten kaum aufzieben geben. Die untröstliche Mutter des gestorbenen Lehrlings will sich unter keinen Umständen bei der Freisprechung beruhigen. Sie will unter Darlegung des ganzen Falles durch eine Eingabe an das Justizministerium ein Wiederaufnahmeverfahren zu erreichen suchen. Hoffentlich hat die unglückliche Mutter damit Erfolg.

Der Delegierte der Münchner Bäckerinnung hat manches an dem Germania-Verbandstage und seinen Verhandlungen auszusehen und macht seiner gedrückten Stimme in folgendem Laut:

"Die Platzierung der Abgeordneten, die vielfach unter den übrigen Besuchern des Verbandstages versteckt, machte Schwierigkeiten, und erfolgten die Abstimmungen öfters unklar oder doch mindestens war die Feststellung derselben umständlich. Wir glaubten dort reiferbürige Plätze für die Abgeordneten zu finden, was jedoch nicht zutraf, und wenn auch für diese am ersten Tag die vorherigen Reihen bestimmt waren, so fand diese Anordnung von allem Anfang an wenig Beachtung, um in den folgenden Tagen gänzlich in Vergessenheit zu kommen.

Befremdend war auch die oft herrschende große Unruhe im Saale. Wenn man auch nicht jedem zumuteten kann, sechs Stunden, wie es am ersten Tage der Fall war, ununterbrochen mit Ruhe und Aufmerksamkeit den Verhandlungen zu folgen, so hätte man doch erwarten können, daß jene, die für diese oder andere Punkte weniger Interesse hatten, so viel Rücksicht üben würden, für ihre Unterhaltungen einen anderen Ort aufzusuchen, statt andere in ihrer ersten Arbeit zu stören. Rücksichtslos, um gelinde auszudrücken, muß das Verhalten gegen manche Referenten genannt werden, denen einfach mittlen in ihrem Referat Schluss u. dgl. zugesprochen wurde. In dieser Beziehung haben wirklich noch viele Kollegen sehr viel zu lernen, die durch ihr Verhalten das Ansehen der Versammlung nach außen schädigen und den Gang der Verhandlungen erschweren und verlangsamen. Mit Staunen und Entrüstung sahen wir dieses Gebahren, das wir dort am allerwenigsten erwartet hätten."

Das hört sich aber wesentlich anders an und wird wohl auch der Wahrheit näher kommen, als die "Salabarei" der übrigen Innungsblätter über die "geschlossene Einigkeit" und den "großartigen Verlauf der Verhandlungen" des Verbandstages. Und daß Herr Schöfer in seinen Klagen nicht übertrieben, sondern eher noch ein wenig abgeschwächt und beschönigt hat, dirkte auch für jeden unserer Leser klar sein!

Wenn die übrigen Innungsgrößen sich anstellen, als wäre der Einigungsrummel zwischen dem Germania- und dem freien deutschen Bäckerverband schon in vollem Gange, so überschaut Herr Schöfer diese Sache etwas lässig, denn er schreibt darüber:

Einen erfreulichen Moment des Verbandstages bildete die Erklärung seitens eines Vertreters des Kreisdeutschen Bäckerverbandes, daß dieser gemäß eines Beschlusses des fünfjährigen Verbandstages in Wiesbaden gesonnen sei, sich mit dem Germania-Verband zu vereinigen, bezw. mit demselben

Hand in Hand zu gehen. Bestimmd wolle dagegen das weitere Verhalten der Herren, da dieselben in der Sitzung der zur Einigung eingesetzten Kommission nicht erschienen und sich mit Erwidigung entschuldigen ließen".

Kollege Allmann habe sich von der Mainzer Innung im Vorjahr mit 800 Menschen lassen, deshalb sei es dort nicht zum Streit gekommen". Diese ebenso dumme wie alberne Schauermat wurde von einigen Nachkollegen in der dortigen Gegend kolportiert und endlich wurde es in Darmstadt möglich, einen Verbreiter dieses albernen Geschwätzes zu lassen. Am 7. August hatte er sich in Darmstadt vor dem Schöffengericht zu verantworten und da er auch nicht den geringsten Schaden eines Beweises für seine Verdächtigung erbringen konnte, nahm er die Bekleidung unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück und zahlte die Kosten. Der Vertreter unseres Vorsitzenden Allmann — letzterer war wegen der weiten Entfernung nicht erschienen —, nahm den Vergleich an. — Hoffentlich wird diese Lehre von heilsamer Wirkung auf diesen und andere Kollegen sein, die solche unsinnigen Verdächtigungen weiter kolportieren.

Über das Ende der vom Allgemeinen in Bösen geleiteten "Lohnbewegung" melben die Innungsblätter: "Der Bäcker-Ausstand, der während der Kaiserfahrt die Schwierigkeiten noch zu vermehren drohte, ist durch das Entgegenkommen der Bäckerinnen abgewendet worden".

Ob die Geellen auch nur eine kleine Lohnhöhung dabei erreicht haben, ist in dieser Notiz nicht angegeben. Vermuthlich ist aber auch dieses nicht der Fall und die Sache ausgelassen wie das Hornberger Schießen! Ob nun die dortigen Kollegen einschauen lernen, daß es ohne stramme Organisation überhaupt nicht möglich ist, ihre Lage zu verbessern?

Bäckerei-Gebäude in Oppenheim. R. H. Fast unglaublich klingt folgende Schilderung dieses Schweinstalles durch ein Mitglied: "Der Gieheimer ist zugleich Waschheimer. In demselben wäscht auch die Meisterin die Kinderwindeln. Der Meister setzte vorige Woche sein Kind auf den Wirtstisch in der Bäckerei, das denselben beschmierte. Mit dem Handtuch, das in der Bäckerei zum Händedeschrocken gebraucht wird, reinigte der Meister dieses, aber ich bekam kein anderes Handtuch, sondern sollte dieses weiter benutzen. Dann warf der Meister wieder den Teig auf den Wirtstisch. Mein Bett wurde fünf Tage nicht aufgeschüttelt, als ich zu wiederholten Malen von der Meisterin verlangte, bekam ich zur Antwort: 'Das ist eine unverschämte Frechheit!' Meine Beschwerde beim Meister nützte nichts und so habe ich gefündigt. Als ich erklärte: ich würde die Schmukereien zur Anzeige bringen, hörte der Meister: 'Ich lasse es auf einen Prozeß ankommen; sie haben ja doch keine Zeugen!'" — Wir haben veranlaßt, daß dieses Schwein in Menschengestalt von einem Bäckermeister nebst seiner "sauberen" Gehälften sofort zur Anzeige gebracht wurde.

Professor Dr. Emmerich-München hat zu seinem Referat auf dem Kongress für öffentliche Gesundheitspflege in München über das Thema: "Das Bäckerergewerbe vom hygienischen Standpunkt für den Betrieb und die Konsumanten" folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Durch private und amtliche Ermittlungen, wie z. B. durch statistische Erhebungen des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Hamburg 1898) wurde festgestellt, daß in diesen Bäckereien deutscher Städte grobe hygienische Mißstände in Bezug auf Arbeitszeit, Lage, Größe, Belieuchtung und Ventilation der Arbeitsräume, Entwässerungs- und Abortanlagen, Wasch- und Badegelegenheit, Reinlichkeit des Betriebes, Schlafräume usw. herrschen.

2. Das in den Bäckereien massenhaft vorkommende Ungeziefer (Blatta orientalis, Tenebris molitor etc., Ratten, Mäuse) kann in nicht sauberen Städten pathogene Bakterien aus dem Boden, den Aborten etc. auf das gebackene Brod übertragen. Die Fernhaltung dieses Ungeziefers aus den Bäckereien ist daher vor allem zu erstreben. Die hierzu nötigen Maßnahmen können auch in alten Bäckereien ausgeführt werden.

3. Zur Beseitigung hygienischer Mißstände in Bäckereien sind nicht Pläne für Musterbäckereien, sondern Mindestforderungen aufzustellen. Im Wesselschen aber ist der vom Bun-

desrat zusammengestellte Entwurf rechtsrechtlicher Bestimmungen für Bäckereien und Konditoreien, jedoch mit mehrfachen Abänderungen zu beschriften.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.
Umiz dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Bremerland am 20. August eine vom Kartell einer öffentlichen Versammlung statt, in der Kollege Allmann einen Vortrag hielt. Trotz rühriger Agitation durch das Kartell, Flugblattverbreitung in sämtliche Bäckereien, war die Versammlung nur von 20 Mann besucht. Die bisherigen, in der Umgegend arbeitenden Mitglieder erklärten, auch ferner dem Verband treu bleiben zu wollen und wurde das langjährige Einzelmitglied Fr. Schmidt als Vertrauensmann für die Zahlstelle ernannt.

Am 21. August war Kollege Allmann in Oldenburg, um dort mit den in der Konsumbäckerei beschäftigten Kollegen Rücksprache wegen event. Eintritt in den Verband zu nehmen. Diese 6 Kollegen erklärten, daß sie sich jetzt einig geworden sind, dem Verband beizutreten und wollen sie auch die Arbeiten für eine bald stattfindende Versammlung übernehmen. Lediglich wird es nur mit Hilfe dieser Kollegen möglich, auch in Oldenburg eine Mitgliedschaft zu errichten und dauernd zu erhalten.

In Lüneburg fand am 4. September eine öffentliche Versammlung statt, zu der außer den Mitgliedern auch 5 noch nicht organisierte Kollegen gekommen waren. Den Ausführungen des Referenten Allmann wie der Diskussionsredner folgte die Versammlung mit regem Interesse. Drei neue Mitglieder wurden dem Verbande gewonnen.

In Hannover fand am 21. August eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher der Vorsitzende und Kollege Leidig-Frankfurt a. M. über die Mißstände in den Bäckereien referierte. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen, welche dem Stadtmaistrat zugehen soll. Zu wünschen ist nur, daß die Hanauer Kollegen endlich einmal aufzuwachen und dem Verband beitreten!

Am 28. August fand eine öffentliche Versammlung in Heidelberg statt. Kollege Leidig referierte in sehr geschickter Weise über den Zweck und Nutzen des Verbandes. Es entpannte sich eine lebhafte Diskussion, in der verschiedene Mitglieder des Bäckerclubs erklärten, daß sie dem Verband beitreten wollten, wenn der Gehülfenverein sich ebenfalls an den Versammlungen beteiligen werde. Es wurde beschlossen, am 9. September wieder eine Versammlung abzuhalten, zu welcher beide Vereine hoffentlich eingeladen werden. Kollege Krebs schloß die von einem guten Geiste befehlte Versammlung. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen. (Immer näher dem Ziele, mögen die Herren Innungsmeister uns noch so viele Anstrengungen in den Weg werfen! D. Schrifts.)

In Bromberg fand am 27. August eine öffentliche Versammlung statt. War aus irgend einer Veranlassung die vorhergehende Versammlung schlecht besucht, so war diese sehr gut besucht. Da ein guter Geist in der jungen Mitgliedschaft herrschte, zeigte die auf das Referat folgende Diskussion. Freimüthig wurde gestanden, daß seit dem Bestehen der Mitgliedschaft schon einigermaßen vernünftige Verhältnisse in Bromberg Platz gerässt. Die anfängliche Wuth hat sich gelegt, nachdem sich zwei Meister, Huwe und Rückwald, bereit erklärt haben, jederzeit nur Verbandsmitglieder zu beschäftigen. Meister Rückwald, welcher früher und auch jetzt Verbandsmitglied ist, war in der Versammlung anwesend und erklärte in der Diskussion, daß Meister und Gefallen nur gewinnen könnten, wenn die Gefallen sich organisieren. Be treffs noch bestehender Unzulänglichkeiten wurden die Kollegen von dem Referenten Kollegen Bartels an den Vertrauensmann, Genossen Löbel, verwiesen. Be treffs des Arbeiterschutzes seitens des Kollegen Manchek präsidierten. Kollege M. schätzte die Versammlung ab. Kurz darauf war diese Beschwerde in Händen des Arbeitgebers. Als Kollege M. dann seinen Lohn für vierwöchentliche Arbeit forderte, hatte der Arbeitgeber allerhand Ausflüchte und mußte der Kollege vorläufig ohne Lohn abziehen. Solche Zustände könnten nicht herrschen, wenn die Kollegen alle organisiert wären. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Am 27. August fand in Cottbus-Simianow im Hotel zum deutschen Kaiser eine öffentliche Versammlung statt. In ihr referierte Kollege Hacke über: "Ist es Pflicht sich zu organisieren?" Hierauf sprach Kollege Hödt über: "Zweck und Nutzen des Deutschen Bäckerverbandes". Beide Vorträge folgten die Kollegen mit großem Interesse. Zu der sehr lebhaften Diskussion sprachen die Kollegen Krämer, Hacke und Hödt. Sie brachten traurige Mißstände vor, welche bei den Kollegen große Entrüstung hervorriefen. Trotz des schwachen Besuchs befleckte die Versammlung ein guter Geist und es ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Am Schlus vertraten die Anwesenden, eine rege Agitation zu entfalten für die nächste Versammlung, welche in drei Wochen festgesetzt ist. (Anmerkung: Ob dieselbe aber stattfindet, ist sehr fraglich, denn daß man hier in Oberschlesien das zweite Mal ein Volksfest zur Versammlung erhält, wäre bewundernswert.)

Am 28. August war in Gleiwitz eine öffentliche Versammlung anberaumt, welche aber nicht stattfinden konnte, da der Wirt das Lokal verweigerte, trotzdem wurden drei Aufnahmen gemacht.

(Ein Brado unseres eifrigsten Pioniers in Oberschlesien, welche sich selbst durch die größten Schwierigkeiten seitens der Polizei nicht abhalten lassen, eine energische Agitation im ganzen Bezirk zu entfalten! D. R.)

Am 28. August fand in Dresden eine öffentliche Versammlung statt. Über das Thema: "Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter im 20. Jahrhundert" referierte Frau Kahler. Die Rednerin verstand es, den Kollegen ein umfassendes Bild der Organisationsbestrebungen der Arbeiter im Allgemeinen zu geben und wies besonders auf England hin, um dann des Nächsten auf die Verhältnisse der Bäckergefäßen einzugehen und forderte die Kollegen auf, da sie doch wohl als Frau nicht wichtig haben, die Männer zum Kampfe aufzurufen, in den Verband einzutreten, der für jeden Kollegen, durch seine Unterstützungsseinrichtungen sowohl wie durch die Möglichkeit der Verbesserung der traurigen Lebenslage, sowie für jeden Einzelnen erstrebenswert sein muß. Steicher Beifall lohnte die Rednerin für ihre trefflichen Ausführungen. Zum zweiten Punkt: "Die Arbeiterfreundschaft verschiedener Bäckerinnungen", referierte Koll. Weinert. Er schilderte, wie sich die Meister im Schreiblehre ihres Angehörs abmühen, um den also verhagten Maximalarbeitsstag zu beschränken und die Sonntagsruhe zu durchbrechen, während die rheinisch-westfälischen Bäckerinnungen die Befreiung der Sonntagsarbeit wünschen. Rednet ging dann auf den Vortragstag der Bäckermeister in Köln ein, die Verhandlungen

an drei, davon je einige Stunden Verhandlungen, dann ging es zur Tafel, zu Konzert und Vergnügungen. Mancher Gefallenmagazin wäre glücklich, wenn er in einer Woche die Speisen zu vertilgen hätte, die solcher Germanischlund an einem einzigen Abend zu sich nahm, und der perlende Wein, den ein Einzelner dieser Größen vertilgt, würde wohl einem vor Höhe schwappenden Gefallen das ganze Jahr hindurch während seiner schweren Arbeit das Wasser trinkfähig machen. Die Kölner Wirthen verstanden es, mit den Herren Geschäfte zu machen.

Sah ich da in der Nähe des Germania-Lokales ein reizendes Volks mit noch reizenderen Kellnerinnen, die alle in weißer Mütze dito Blouse und Schürze als Bäckerlinie verkleidet den ehrenamen Meistern der Bäckerei den glühenden Wein krebsen. Ich sah in diese heiligen Hallen die rundlichen Herren verschwinden und sehr lange Sitzungen abhalten. Ob sie dort an den weiblichen Lehrlingen die sonst allgemein übliche väterliche Erziehungs methode über ihre wirklichen Lehrlinge mit Badesprüngen und fleißiger Hand in Uebung halten wollten? Oder wurden die Sitzungen aus anderem Grunde bis spät nach Mitternacht ausgedehnt?

Pech hatten aber auch einige Größen und ich sprech ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Die Herren Knost und Blinkmann-Hamburg und Simon-Leipzig kippten nämlich an einer Strassencke mit der Drostei um, aber glücklicherweise ging der Unfall ohne schweren Schaden für ihre Gesundheit vorüber. Ich sah den Menschenlauf und auf meine Frage an einen passenden Kellnerischen Bäckergefalen erhielt ich zur Antwort: "Dem Kellner trifft keine Schuld; die beiden 2½ Zentner- Meister haben gerade an der Wendungsfalte der Drostei gesessen und da konnte sie das Gleichgewicht nicht halten." Ich schüttelte lächelnd den Kopf, aber der Kollege sah mich ob meiner Ungläubigkeit mit strafenem Blick an und ich schwieg verlegen.

Den ersten Theil des Germaniatages hat mit unser Redakteur ja schon vor der Post weggeschleppt, damit läme ich also zu spät, und da ich selbst nichts gehört habe — mit meinem Raumbillet war nichts zu erfahren — so beschreibe ich mich darauf, wiederzugeben, was mit ein Bäckermeisterlicher Auskauer auf meine Frage nach den berühmten Germaniareferaten antwortete: "Dauer 10, 15 auch 20 Minuten, aber was Sie haben ist doch alles Kobel!" — Nun werden bei manchem Mitglied die bestehenden Zweifel gehoben sein, wie es möglich sei, daß die Herren 20 bis 30 Referate in zwei Tagen à 3½ Stunden Beratungszeit an hören!

Einsiedler.

hart kritisch und wies zum Schluss auf die Notwendigkeit hin, sich Mann für Mann in die Reihen der kämpfenden Kollegen zu stellen. Der Deutsche Bäckerverband, welcher seit seiner Reorganisation die runde und nette Summe von 61.909,93 M. zur Unterstützung für seine Mitglieder ausgeteilt hat, wird auch in Bezug der Arbeitslosenunterstützung seine Pflicht thun. Nachdem noch einige Kollegen zur Debatte gesprochen, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 28. August im "Volkshaus" tagende öffentliche Bäckerversammlung protestiert entschieden gegen die von der Dresdener Bäckerinnung beantragte und vom Rath zu Dresden befürwortete Petition auf Verlängerung der Sonntagsarbeit. Die Versammlung erblidt in dem unverständlichen Vorgehen der hiesigen Innung ein Atenat auf die Gesundheit der Gesellen und Lehrlinge. Ferner steht das Verlangen im schroffsten Widerspruch mit den Berichten der Gewerbeinspektoren, welche bestätigen, daß Maximalarbeitszeit wie Sonntagsruhe nicht schädigend gewirkt haben. Die Versammlung ist vielmehr der Ansicht, die Sonntagsarbeit zu verkürzen oder ganz zu beseitigen." Nach einem kräftigen Schlussspruch wurde die Versammlung geschlossen. 14 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen!

Aufforderung zum Beitritt

zur

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).

(Sitz: Dresden)

Kollegen und Berufsgenossen!

Der Zeitpunkt ist wieder gekommen, um Euch aus den gegnerischen Zwangseinrichtungen, den sogenannten Zentral-Krankenkassen, zu befreien. Wer aus derselben, sowie aus allen anderen Zwangskrankenkassen befreit sein will, hat im Monat September diesen Zwangskassen das Versicherungsverhältnis zu kündigen, vor dem 1. Januar der Zentral-Kasse beizutreten und der betreffenden Zwangskasse seine Mitgliedschaft zur Zentral-Kasse nachzuweisen. Außerdem löst jeder Arbeitswechsel das Versicherungsverhältnis zur Zentral-Krankenkasse und anderen Zwangskassen.

Die Zentral-Krankenkassen schädigen nicht nur alle übrigen für die Arbeiter vortheilhafteren Krankenkassen, sondern wirken nachweislich schädigend auf die weitere Entwicklung der Krankenversicherung. Ihr Zweck ist in erster Linie: Belebung und Vermischung Eurer eigenen gewerkschaftlichen Einrichtungen und Organisation, sowie Entziehung des Selbstbestimmungs- und Verwaltungsrechts der Arbeiter. Ihre Leistungen sind meistens niedere als in anderen Krankenkassen. Mit wenigen Ausnahmen gehörnen dieselben ihren Mitgliedern nur die gesetzliche Mindestleistung und Krankengeld für den Bäcker gesetzlich unter der Hälfte des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlichster Tagearbeiter, so daß durch ihre höheren Beiträge und niederen Unterstützungen als in anderen Krankenkassen beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geschädigt und beschädigt werden.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen und Berufsgenossen, seine selbstgegründeten und selbstverwalteten gewerkschaftlichen Einrichtungen zu fördern und nicht noch zur eigenen Nachteiligung die Einrichtungen Eurer Gegner zu unterstützen. Deshalb möcht' recht zahlreich von dem Euch zugehörenden gesetzlichen Beitragsrechte Gebrauch, mindig Euer Versicherungsverhältnis den gegnerischen Zwangseinrichtungen und freit' ein in Eurem Interesse Zentral-Krankenkasse, um vielleicht zu Eurem Vortheil weiter auszubauen zu helfen.

Die Zentral-Krankenkasse genügt den Anforderungen des § 7a des Krankenversicherungsgesetzes, sie ist für jeden Ort im Deutschen Reich zugänglich und besitzt ihre Mitglieder vom Beirat zur Zentral-Krankenkasse und allen anderen Antragstellern. Zum Beirat berechtigt sind: Bäcker, Müller, Konditoren, Pfefferküchler und alle in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter, so daß der Beirat keine Grundbedingung genügend nahesteht, daß 14 Personen Jahr bestellt und das 45. Jahresjahr noch nicht überwunden sei.

Eintrittsbeitr. 1,50 M., jährl. 20 M. für das Mitgliedsjahr. Wer nachweislich 4 Wochen vorher einer anderen Krankenkasse angehört zu haben, ist vom Eintrittsbeitrag befreit. Die monatlichen Beiträge betragen in der 1. Kl. 1,60 M., 2. Kl. 1,80 M., 3. Kl. 2 M. Dafür wird an Unterstützung gebeten: Für ärztliche Betreuung, Arznei, Brüder, Brüderinnen und ähnliche Heilmittel, sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld für jeden Tag in der 1. Kl. 1,50 M., 2. Kl. 1,70 M., 3. Kl. 1,90 M. oder volle Kost und Verpflegung in der Notfallsituation und im leichten Maße für deren Vermögensaufzehrung außerdem die Hälfte des vorhergehenden Krankengeldes. Das Sterbegeld wird bezahlt in der 1. Kl. 80 M., 2. Kl. 90 M., 3. Kl. 100 M.

Die Zentral-Krankenkasse beruht auf festen Grundlagen, insofern der erforderliche gesetzliche Rechtsgrund vorhanden ist. Der Beitrag in bezug ist jedem Kollegen und Berufsgenossen zu empfehlen. Für alle aber bestimmte Beziehungen, in welchen es mindestens 20 Mitglieder anhalten werden, sollte eine Verhandlungsspitze eingerichtet. Einzelne Mitglieder gehören zur Hauptkasse.

Berührungsfragen werden in folgenden Versammlungsräumen und Cafés zu erörtern:

Altona: Bei Claus Grätz, Börsenstraße 53, III.
Altenburg (S.-L.): Bei Dr. Ritter, Markt, Stadt. 9
(Konditorei).

Bremen: Bei Herrn Hölzl, Steinstraße 1, I.

Berlin: Bei Alwin Lehmann, Kreuzstraße 30, II.

Braunschweig: Bei August Möller, I. v. Lubitschstraße 3, I.

Dortmund: Bei Alfred Brüggen, Jägerstraße 8.

Düsseldorf: Bei Johann Bauer, Boettgerstraße 26.

Dresden: Bei Carl Bierbaum, Güterstraße 12, I.

Düsseldorf: Bei Jakob Rabben, Boettgerstraße 118.

Elberfeld: Bei August Beder, Marienstraße 46.

Frankfurt a. M.: Bei Georg Lautenbacher, Escher-

straße 12, III.

Halle a. S.: Bei Bruno Rehmann, Langstraße 26, III.

Herford a. S.: Bei August Böse, Grindelstraße 92, III.

Hilleshofen: Bei Herrn Reinhold Schmid, Neuplatz 1 Markt 19, II.

Leipzig: Bei Gustav Hartung, 2. Gesch., Vorwerk-

straße 13, II.

Lübeck: Bei Charles Wolf, Siegessstraße 25, II.

Neueburg: Bei Paul Küttig, Auf der Alstadt 24, I.

Wiesbaden: Bei Johann Seelen, Börsenstraße 1, I.

Wiesbaden: Bei August Kleinde, Siegessstraße 5.

Öffingen: Bei Albert Wagner, Großhuter-

straße 6, Höh, II.

Blauen i. W.: Bei Richard Geiser, Hauserstraße 60, I.
Saarbrücken: Bei Max Bünke, Gödelborn b. Saarbr.
Bäckerei König.
Wiesbaden: Bei Otto Ramsperger, Helenenstraße 5,
"Zum Unter".
Hauptklasse und Zentralstelle: Dresden-Mitte,
Vilniusstraße 12, I.
Kassenausschuß: Vors. Ernst Prothe, Löbau b. Dr.,
Charakterstr. 1, pt.
Alle weiteren Auskünfte erhält bereitwillig der Kassen-
vorstand.
I. A.: Carl Vietzemann, Vorsitzender.

Genossenschaftliches.

Neue Brodfabrik. Die Ein- und Verkaufs-
Genossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler (G. m. b. H.) wird auf dem von ihr angelaufenen Grundstück demnächst mit dem Bau einer Brodfabrik beginnen, die ganz dem Stand-
punkt der modernen Technik entsprechend eingerichtet wer-
den soll.

Der Konsumverein in Wittenberg (Thür.) hält am 30. August seine Generalversammlung ab, in welcher eine eingehende Berörting über den schon beschlossenen Bau
einer eigenen Bäckerei stattfindet.

**Der Konsumverein "Vorwärts", Branden-
burg a. H.** hält am Donnerstag, den 21. August, seine
Generalversammlung ab. Dem verlesenen Geschäftsbericht
entnehmen wir Folgendes: Der Umsatz betrug 374.670 M.
und hat sich annähernd auf der Höhe der vorangegangenen
Rechnungsperioden gehalten. Der Reingewinn von 31.125 M.
gestaltet, wie auch in den Vorjahren, eine Rückvergütung von
8 pvt. Die Geschäftsanteile, die 118.244 M. betragen, werden
mit 4 pvt. pro Jahr verzinst. Außerdem werden dem
Dispositionsfonds 1200 M. zugeführt. Der Verein unter-
hält ein Waarenlager in seinen sechs Verkaufsstellen und dem
Zentrallager von 53.896 M. In Spareinlagen sind dem
Verein von den Mitgliedern 40.901 M. übergeben worden.
Ohne Debatte wurde die vorgelegte Bilanz, sowie auch die
vorgeschlagene Bereihlung des Reingewinns genehmigt. Unter
den geisthaften Mitteilungen gab der Geschäftsführer noch
eine Darstellung über den augenblicklichen Stand des Baus
der Bäckerei. Die Ausführung des Baus ist bereits an
einen Unternehmer vergeben, nur durch den Umstand, daß
die Zeichnungen nochmals nach Cannstatt zur Einzeichnung
der Fundamente gezeichnet werden müssen, erklärt es sich,
daß mit den Arbeiten noch nicht begonnen ist.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Trotz wiederholter Mahnungen haben die Genos-
senschaftsfragebogen noch nicht eingegangen, die Kollegen in:
Augsburg, Bant-Wilhelmshaven, Braunschweig, Cottbus,
Crimmitschau, Darmstadt, Esslingen, Görlitz, Harburg,
Leipzig-Plagwitz, Gutehoffnungshütte und Stötteritz, Mainz i. W.;
außerdem sind dieselben noch nicht eingelaufen aus fol-
genden Orten, wo in den betreffenden Genossenschaften
keine Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt sind:
Greifswald, Görlitz, Hirschfelde, Lüdenscheid, Melchingen,
Oldenburg i. Fr., Stadthagen i. S., Tiefenbrunn, Paderborn,
Werden, Wiedenbrück, Wiedenbrück, Wierenburg, Cönnern a. S.,
Sandersheim, Herzberg, Neuhausen bei Leipziger Straße, Trotha,
Grenzach-Wyhlen, Ratzow, Reichenbach, Reichenbach, O. Schl.,
Saarau, Lötzen, Lötzen, Mühlburg, Wörth, Schramm-
berg, Triberg, Ulm, Waldshut, Bell i. W., Albrechts,
Bettelheide, Elzau, Gersthofen, Goldlauter, Grub a. Forst,
Heimrichs i. Th., Hüttenthal, Jügelshaus, Jüdenbach,
Meiningen, Neuhäusel a. R., Neuhäusel b. S., Neustadt
b. Coburg, Sonneberg, Staufenstein, Zahl, Zella-St. Blasii,
Rietzschel, Oberoderwitz, St. Johann a. S., Weißwasser,
Döbeln, Döbeln, Leubsdorf, Sora, Lautzen und Leubsdorf i. Thür.
Dorter und die Fragebogen nochmals überwandt worden
und ersuchen wir die Kollegen dringend, bis spätestens
15. September den genau und wahrheitsgemäß ausge-
füllten Fragebogen einzusenden.

Der Verbandsvorstand. O. Allmann.

Ortung.

In der Woche vom 1. bis 7. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für August: Mitgliedschaft Planenischer Grund
M. 37,60, Wiesbaden 16,60, Hamburg 664,80, Stettin
13,70, Berlin 306,50, Nürnberg 30,40.

Für Juli und August: Raumheim M. 17,30, Darm-
stadt 47,80.

Für Juni und Juli: Forst M. 15,60.

Zum Einzelzahlen der Hauptkasse: A. H. Flensburg
M. 1,30; F. K. Wiesdorf 6.—; E. C. Schwan 3,70;
B. II. Lünen 4,80.

Der Hauptkassier. Fr. Friedmann.

Gaukonsferenzen finden statt:

Für Südbahnen: Samstag, den 27. September, von Mittags
1 Uhr ab im Restaurant "Freude", Götheplatz, zu München.
(Dasselbe am Montag, den 29. September, allgemeine
Südbahnkongress.)

Für Nordbahnen: Sonntag, den 12. Oktober, Nachmittags
2 Uhr zu Ründerup im Saale des "Goldenen Rösser"
Dötzschnerplatz.

anzeigen.

Café Wittelsbach

Herzog Wilhelmstraße.

Größter Rendezvousplatz
der
Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 3—400
Bädergehüßen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls
wieder größter

Hauptsammelplatz.

Beliebt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur
Verfügung. Großer Billardsaal u. s. w. Kaffee, Biere u.
sonstige Getränke.

Zahlreichem Besuch steht freundlichst entgegen
Franz Strobl u. Frau.

Donnerstag, 18. September, Nachm. 1/2 Uhr,
**Große öffentliche
Bäckergesellenversammlung**
für Dresden und Umgegend
im "Dresdner Volkshaus", Altenbergsstraße 2
Marktstraße 19.
Tagesordnung: 1. Der moderne Arbeitsvertrag.
Referent: Redakteur Niem. 2. Was ist gegenwärtig
unserer Hauptaufgabe?
Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht!
M 3.—] Der Vorstand.

Achtung! **Bäcker Berlins!** Achtung!

Empföhle den geehrten Herren Bäckern meine
fremdländlichen Kolstätten. Gute Getränke, gross-
artige Auswahl in kalten Speisen. Täglich
grosser Bäckerverkehr.

Achtungsvoll **Johann Boss,**
Klosterstr. 101, Verbandslokal.

W. Marx & Co., Kalle a. S.,
Ludwigstraße
lieiert Teigtheilmaschinen verschiedener
Konstruktionen zu den billigsten Preisen.
Saubere Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!
M 3.—] Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

**Bäcker-
Einkaufsquellen**

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herren-
kleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt
billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Lüneburg, 16. Septbr. 1902.

Unserem Mitarbeiter und Verbandskollegen
Andreas Pleyer
nebst Braut zur Vermählungsfeier die
herzlichsten Glückwünsche!

M 2.—] Die Bäcker der Vereinsbäckerei E.G.

Verband deutscher Konditoren. Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 21. September, Anfang 5 Uhr präz.

11 jähr. Stiftungs- Fest und Ball
in Stanges Gesellschaftshaus, Beuthausmarkt 31.
M 160] Alle Verbandskollegen laden ein. Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg. Mitgl.-Berl. Sonntag, 21. Septbr., Nachm.
3 Uhr, im "Schwarzen Adler".

Altenburg. Dörfelns. Berl. Donnerstag, 18. September,
Nachm. 3 Uhr, im "Schwarzen Adler". (Referent:
W. Kahl Leipzig.)

Altona. (Sektion Grobbäcker) Mitgl.-Berl. Sonnabend,
13. Septbr., Abends 7½ Uhr, bei W. Ebler, Norderstr.
Breslau. Mitgl.-Berl. Dienstag, 16. Septbr., im "Ge-
werkschaftshaus", 1. Etage.

Berlin. Dörfelns. Berl. Dienstag, 16. Septbr., Nachm.
3½ Uhr, im "Germania-Sinnungshaus", Chausseest. 103
Berlin. Diskussionsstunde jeden Donnerstag, Nachmittags
2½ Uhr, bei W. Boiss, Klosterstr. 101.

Braunschweig. Mitgl.-Berl. Mittwoch, 17. Septbr., im
"Gewerkschaftshaus", Werder 32.

Bergedorf. Mitgl.-Berl. Sonntag, 14. Septbr., Nachm.
3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Cassel. Mitgl.-Berl. Donnerstag, 18. September,
Nachm. 4 Uhr, bei Buchbach, Schäfergasse 14.

Celle. Dörfelns. Berl. Sonntag, 14. Septbr., bei Knopf,
Friedenwiese 6. (Ref.: Ullmann-Hamburg.)

Dortmund. Mitgl